1. Änderung der G e s c h ä f t s o r d n u n g für den Gemeinderat, die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Landgemeinde "Kindelbrück"

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBI. S. 277, 278) hat der Gemeinderat der Landgemeinde Kindelbrück in der Sitzung am 28.09.2020 folgende erste Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

- 1. Im § 18 Zuständigkeit des Gemeinderats wird Abs. 2 Nr. 12 wie folgt geändert:
- "12. Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen:
- über den Erlass bei einem Betrag über 7.500,00 €
- über die unbefristete Niederschlagung bei einem Betrag über 7.500,00 €
- über die Stundung und befristete Niederschlagung bei einem Betrag über 25.000,00 €:"
- **2.** Im § 20 Bildung der Ausschüsse wird sechste Spiegelstrich des Absatzes 2 wie folgt geändert:
- "- Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen:
 - über den Erlass bis zu einem Betrag von 7.500,00 €
 - über die unbefristete Niederschlagung bis zu einem Betrag von 7.500,00 €
 - über die Stundung und befristete Niederschlagung bis zu einem Betrag von 25.000,00 €;"
- 3. Der § 21 Zuständigkeit des Bürgermeisters erhält folgende neue Fassung:

"§ 21 Zuständigkeit des Bürgermeisters

Die Zuständigkeiten des Bürgermeisters sind in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt."

Artikel 2

Sprachform, Änderungen, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

- (2) Regelungen der Geschäftsordnung können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch Beschluss des Gemeinderats jederzeit geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.
- (3) Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Gemeinderates in Kraft.

Gemeinde Kindelbrück, den 28.09.2020

Roman Zachar, Bürgermeister der Landgemeinde "Kindelbrück"

